



Stellungnahme der EKAH zur Regelung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen

An ihrer Sitzung vom 9. Mai hat die eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH) die Diskussion der öffentlichen Sitzung vom 2. Mai in Bern weitergeführt und folgenden Beschluss einstimmig verabschiedet:

Die EKAH stellt sich gegen ein gesetzliches Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Sie tritt hingegen mehrheitlich ein für ein Moratorium für kommerzielle Freisetzungen und Versuche, die unmittelbar der Inverkehrbringung von GVO dienen. Im Falle von forschungsrelevanten Freisetzungsversuchen empfiehlt sie ein strenges Bewilligungsverfahren. Die Kommission versteht das Moratorium auf keinen Fall als Denkpause im Prozess der ethischen Beurteilung von GVO. Sie beabsichtigt, den ethischen Dialog und die öffentliche Debatte aktiv zu fördern. Dabei trägt sie den Erfahrungen, die auf internationaler Ebene mit der Freisetzung von GVO während dieser Zeit gewonnen werden, Rechnung. Sie empfiehlt überdies, dass die Zeit des Moratoriums genutzt wird für vergleichende, Alternativmethoden gewidmete Forschung.

Eine ethische Beurteilung ist nie abgeschlossen. Es handelt sich um einen Prozess, in dem Argumente gesammelt, geprüft und bewertet werden. Jede der Optionen, Freisetzungen von GVO zu regeln, - sei es in einem Bewilligungsverfahren, mit einem Moratorium oder mit einem Verbot -, lässt sich mit Argumenten begründen, auch mit ethischen Argumenten. Die EKAH hat ihren Beschluss denn auch aufgrund ihrer Bewertung der Argumente aus ethischer Sicht gefasst.

Die folgende Zusammenstellung von Argumenten liefert einen Überblick über einige der wesentlichen Aspekte, die von der EKAH bei der ethischen Beurteilung von Freisetzung von GVO bis zum jetzigen Zeitpunkt in Erwägung gezogen und diskutiert wurden.

Argumentationskatalog

Ist ein Moratorium ein nützliches Instrument?

Pro

- Sowohl der ethische Dialog als auch die öffentliche Debatte über die Freisetzung von GVO brauchen Zeit.
- Die demokratische Entscheidungsfindung braucht Zeit. Die Unsicherheit hat zugenommen.
- Das Fehlen von ökonomischem und politischem Druck erlaubt, auch aus wissenschaftlicher Sicht, zentrale Probleme im Zusammenhang mit Freisetzungen zu diskutieren und zu erforschen, namentlich die Risiken für Mensch und Umwelt, die Auswirkungen auf die genetische und die Artenvielfalt.
- Durch die Möglichkeit, Forschungsversuche für Freisetzungen an Bewilligungen zu knüpfen, wird das Moratorium relativiert.

Contra

- Eine Bewilligungspraxis von Fall zu Fall ist einem Moratorium vorzuziehen, auch wenn schwieriger zu handhaben als ein (befristetes) Verbot. Sie erlaubt, differenziert auf die spezifischen Bedingungen einer Freisetzung zu reagieren.
- Gesellschaftliche Probleme sollen nicht a priori über Verbote geregelt werden. Die Verfassung geht grundsätzlich von der Handlungsfreiheit aus, nicht von Verboten.
- Der langfristige Sinn eines Moratorium ist in Frage gestellt. Es besteht die Befürchtung, dass ein für die Schweiz wichtiger Forschungszweig behindert wird oder gar zum Erliegen kommt.
- Eine Unterscheidung zwischen Freisetzung von GVO im Rahmen der Forschung und der kommerzieller Anwendung ist nicht sinnvoll. Die Quantität von GVO in der Umwelt ist letztlich eine Frage der Zeit.

Öffentliche Debatte / Partizipation / Transparenz von Entscheidungsfindung und -verfahren

Eine partizipative, öffentliche Debatte ist:

- notwendig zur Klärung offener Fragen und Befürchtungen
 - Systematische Aufarbeitung der heutigen Sicherheits- und Risikodiskussion, auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des Vorsorgeprinzips
- notwendig zur Klärung ethischer Grundsatzfragen. Im ethischen Diskurs werden die Grundsatzfragen nach den Zielen und Werten des Handelns – hier im Bereich der Gentechnologie – diskutiert.
 - Wie soll mit „gewusstem Nichtwissen“ (unbekannten oder nicht erkennbaren Risiken) umgegangen werden? Bezüglich der nicht erkannten oder nicht erkennbaren Risiken ist festzuhalten, dass Unbedenklichkeitserklärungen aufgrund des Potenzials langfristiger Risiken immer nur vorläufig sind.

- Restrisiken: Inwiefern dürfen bekannte Restrisiken Dritten zugemutet werden?
- notwendig zur Klärung politischer Grundsatzfragen
 - Wer will GVO und aufgrund welcher Interessen?
 - Welches Gewicht kommt ökonomischen Interessen in der Diskussion zu?
 - Inwiefern ist das internationale Umfeld in die Diskussion einzubeziehen?
 - Landwirtschaft: Wie ist das Nebeneinander von GVO, integrierter Produktion und biologischen Landbau zu regeln? Sind diese verschiedenen Methoden vereinbar? Welche landwirtschaftlichen Ziele sollen verfolgt werden?
 - Wie sind Zustimmung zu Risiken und allfällige Kompensation zu regeln?
 - Welche Forschung ist zu fördern? Die Forschungspolitik ist zu klären.
 - Wie ist die Irreversibilität von Freisetzungen zu gewichten?
- notwendig zur Ermöglichung eines demokratischen Entscheides

Forschung

- Wissenslücken, insbesondere Defizite im Wissen um die Risiken, Langzeitwirkungen und ökologischen Folgen von Freisetzungen, sind zu füllen bzw. zu beheben.
- Notwendigkeit einer qualifizierten und systematischen Sicherheits- und Risikoforschung
- Notwendigkeit eines Konzept für die Forschung, das interdisziplinär ausgearbeitet wird und auch Alternativen zur Gentechnologie berücksichtigt.
- Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden zur präziseren Erfassung und Bewertung des mit Freisetzungen verbundenen Risikopotenzials:
 - Langzeitmonitoring
 - Welche Aussagen liefern zeitlich beschränkte Freisetzungen bezüglich langfristiger Auswirkungen?

12. Mai 2000